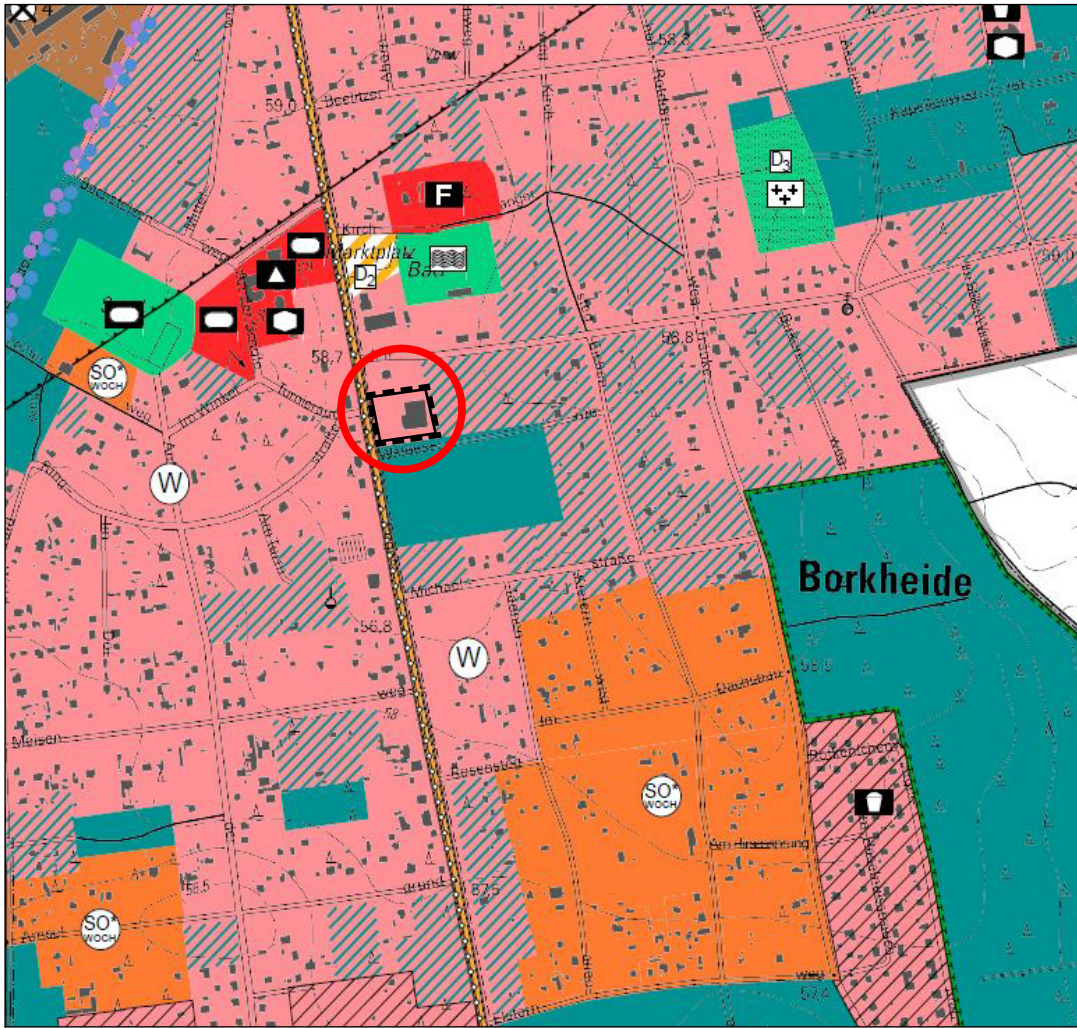
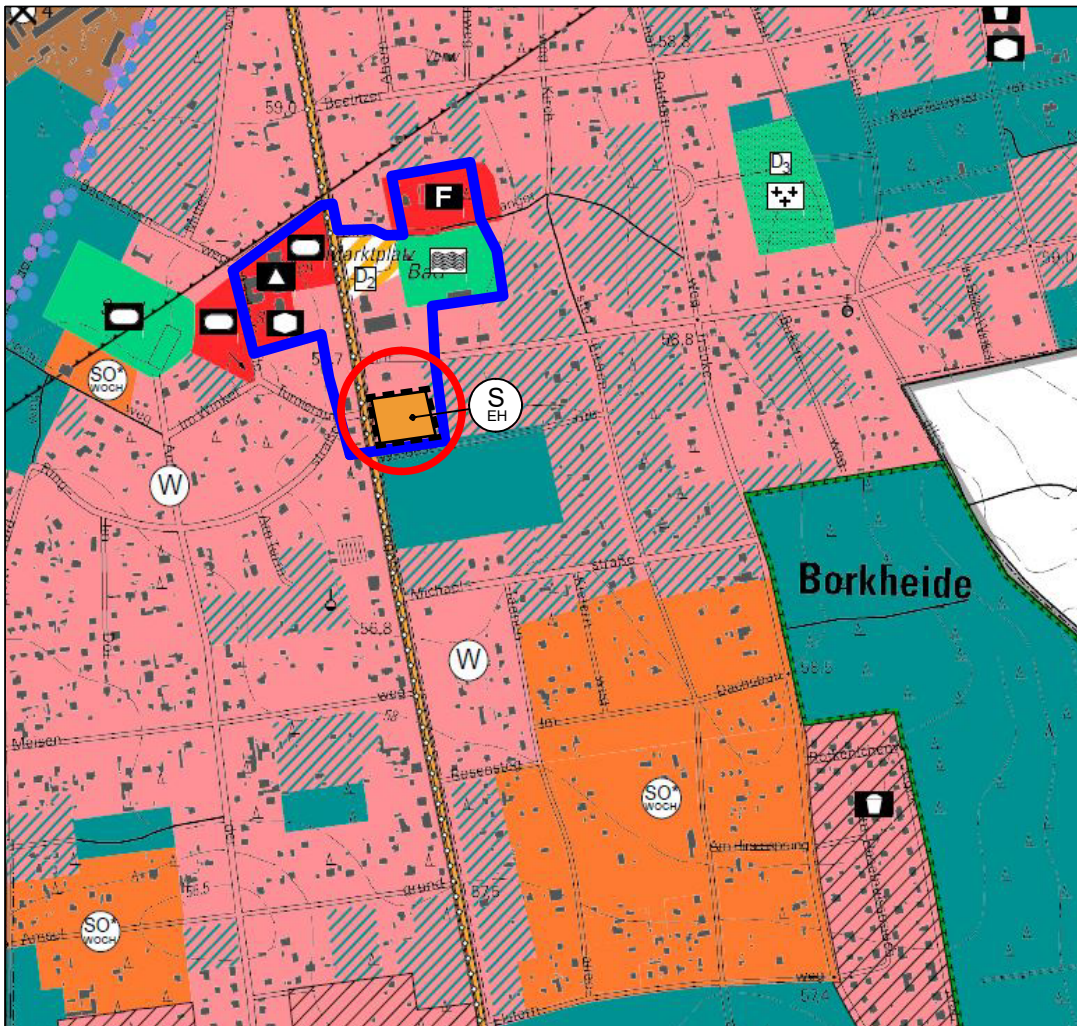




2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borkheide
Teil A: Planzeichnung



Änderung der Flächen für Wohnbauflächen
in Sonderbauflächen (S_{EH} Großflächiger Einzelhandel)

Planzeichenerklärung entsprechend PlanZV

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- Sonderbauflächen
S_{EH} Großflächiger Einzelhandel
- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil
- Sonderbaufläche Erholung (hier Wochenendhausgebiete) im Bestand,
ohne zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit

Flächen für den Gemeindebedarf

- Fläche für den Gemeindebedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für Wald

Grünflächen

- Grünfläche
- Badeplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereich
- Hinweis auf die räumliche Lage des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlagen

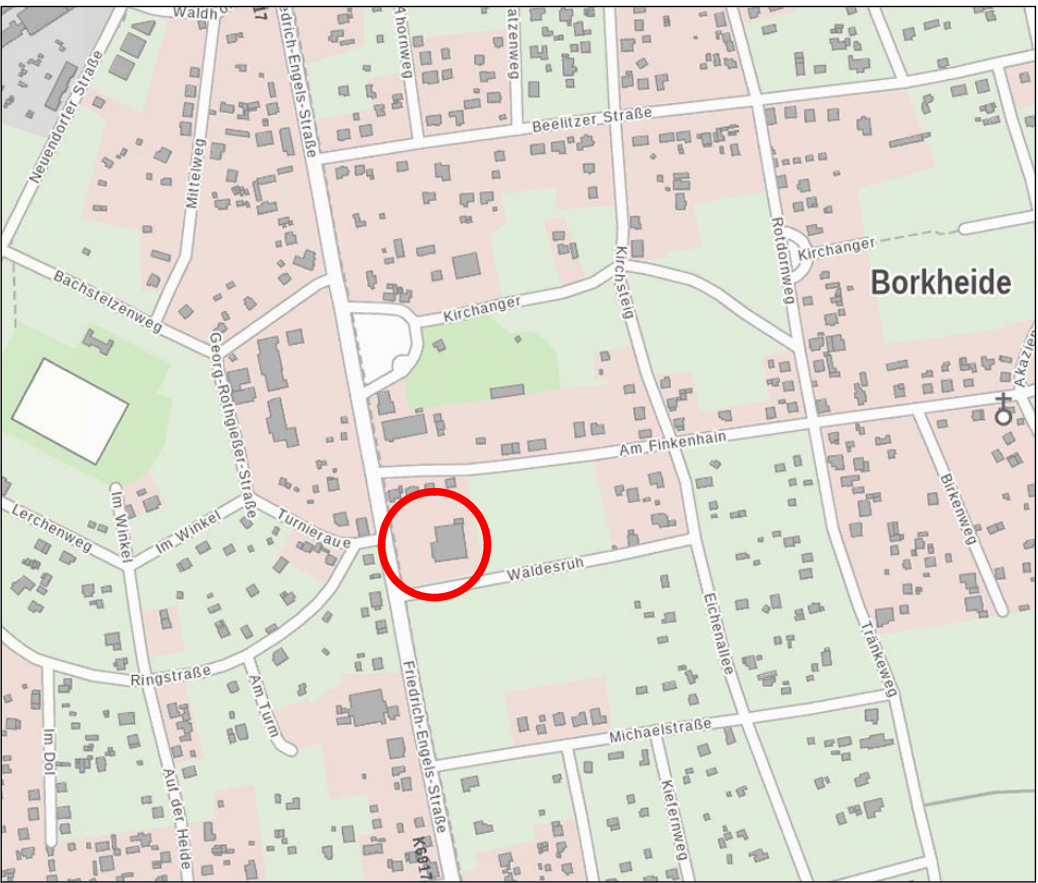
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr.176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr.3]) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S. 11)



Übersichtsplan mit Darstellung der Lage des Plangebietes, ohne Maßstab
Quelle: © GeoBasis-DE/LGB 2025 (Jahr der Datenbereitstellung)

Verfahrensvermerke

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung Borkheide beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeinde Borkheide vom _____ gebilligt.

Brück, den

Dienstsiegel

Der Amtsdirektor

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Brück, den

Dienstsiegel

Der Amtsdirektor

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Borkheide vom _____ i. V. m. den Auflagen der Genehmigung vom _____ AZ: _____ überein.

Brück, den

Dienstsiegel

Der Amtsdirektor

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung nach § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt für die Gemeinde Borkheide ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brück , den

Dienstsiegel

Der Amtsdirektor

Gemeinde Borkheide - Amt Brück

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“



Planstand: Feststellungsbeschluss

Planträger	Amt Brück Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück			
Bearbeitung	Ingenieur- und Planungsbüro Hirt Fr. - Ebert - Ring 91, 14712 Rathenow Tel. 03385 / 534060 planung@unternehmensgruppe-hirt.de			Bearbeitet: A. Heitzmann-Voigt
				Planer: W. Hirt
Maßstab 1:10.000	Datum 12.08.2025			